

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 23 (1952)

Heft: 3 [i.e. 4]

Artikel: Filmvorführungen in den Anstalten [Fortsetzung folgt]

Autor: Guyer, O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Filmvorführungen in den Anstalten

Von Prof. Dr. O. Guyer, Zürich

Die Frage der Filmvorführungen in Anstalten ist immer noch umstritten. Die Zahl derjenigen Persönlichkeiten, die den Film — als Unheilstifter — von der Jugend prinzipiell fernhalten möchten, ist noch recht hoch. Andererseits aber wissen auch viele Erzieher aus eigener Erfahrung, dass der gute und richtig verwendete Film die Lehr- und Erzieherstätigkeit in hohem Masse zu unterstützen vermag. Kaum jemand würde zum Beispiel jede Lektüre deshalb in globo ablehnen, weil es auch eine gefährliche Schundliteratur gibt. Im Gegenteil! Man bemüht sich eifrig, durch zweckmässige Bücherwahl Sinn und Verständnis für das gute Buch in unseren Schutzbefohlenen zu wecken, damit sie später einmal selbst das Wertvolle vom Schund zu unterscheiden vermögen.

Genau so verhält es sich auch mit Filmen, von denen die Kinotheater Wertvolles neben ganz bedenklichem Schund zeigen. Vergessen wir nicht, dass das Kino einem sehr erheblichen Teil des Volkes einerseits die einzige Zerstreung und Unterhaltung bietet, andererseits aber hat der im Kino gezeigte gute Film wesentlichen Anteil an der Mehrung der Allgemeinbildung der breiten Masse. Es ist deshalb ein wichtiger Teil unserer Erzieherarbeit, auch für das Gebiet des Filmes die Selbstkritik in den Jugendlichen zu formen und zu festigen. Wir benützen verschiedenartige Filme, um — genau wie bei der Lektüre — die Jugend zu belehren, in ihr aber auch Sinn und Verständnis für den guten Film zu wecken.

Eine Filmvorführung im kleinen Kreise, handle es sich um Schüler oder um Erwachsene, ist aus verschiedenen Gründen ganz besonders wertvoll. Von diesen seien nur zwei genannt. Jedes Bildband zeigt den Ablauf von irgendwelchen Geschehnissen und erzeugt damit im Beschauer Spannung und Aufmerksamkeit. Zudem ist im verdunkelten Raum sein Blick einzig auf das hell erleuchtete Bildfeld gerichtet, weil die vielleicht störende und die Aufmerksamkeit ablenkende Umgebung im Dunkel verschwunden ist. Dadurch wird eine starke Konzentration auf das Dargebotene erreicht, die uns namentlich beim zerfahrenen Schüler und nervösen Erwachsenen sehr wertvoll ist. Gerade in den Anstalten machen uns solche Patienten oft sehr viel zu schaffen. Bei einem zehn bis fünfzehn Minuten dauernden Film bannen wir Blick und Aufmerksamkeit vollkommen auf das, was wir aus einer ganz bestimmten Ueberlegung heraus dem Beschauer mitteilen wollen, in unserm Falle also nicht einfach oberflächliche Unterhaltung und Belustigung, sondern wertvolle Belehrung. Auch können wir mit einem Film überaus eindrucksvolle Erlebnisse vermitteln, denn jeder Zuschauer fühlt sich intensiv als Miterlebender; er wird zum Beispiel innerlich weit mehr gepackt und erschüttert als wenn wir die nämlichen Geschehnisse in der Erzählung vor ihm erstehen lassen. Vergessen wir nicht, dass die grosse Mehrzahl der Menschen zum visuellen Typ gehört, also

mit den Augen weit intensiver und nachhaltiger aufnimmt als mit dem Ohr. Die Taubstummen oder Schwerhörigen werden durch den Film ganz besonders beeindruckt, zeigt sich doch ihnen die ganze Umwelt gleichsam nur im Film. Auch Schwachbegabte können sehr oft mit dem Auge rascher und richtiger auffassen als mit dem Ohr.

Für ein Grossteil unserer Anstaltsinsassen ist gerade der gute Spielfilm von besonderer Bedeutung; denn er vermittelt ihnen die Vorgänge im «Aussenleben», dem sie während ihres Anstaltsaufenthaltes mehr oder weniger fernstehen, an das sie aber eines Tages vielleicht wieder angeschlossen sein werden. Einfachste Beispiele hiefür sind die Verkehrsfilm, die das richtige Verhalten des Fussgängers im regen Leben der grossen Ortschaften zeigen. Unsere Anstalten liegen ja zumeist ausserhalb der grossen Verkehrsadern, ihre Bewohner sind deshalb im Strassengetümmel der Städte recht unbeholfen. Durch den Film kann man sie jedoch eindrucksvolle Verkehrsstörungen und Unfälle erleben lassen und ihnen damit unauslöschliche Mahnungen für ihr späteres Verhalten mit auf den Lebensweg geben. Zeigen wir andern Ortes im Film zum Beispiel pflichtgetreues Arbeiten oder ein gutes und geregeltes Familienleben, so wird auch solche Vorführung Frucht tragen.

Bei der grossen Verschiedenheit unserer Anstalten muss jeder Leiter selbst ermessen, welche Filme seinen Schutzbefohlenen entsprechen. Es steht ausser Zweifel, dass er mit dem Film seine Betreuer-Aufgabe wesentlich intensiver und nachhaltiger gestalten kann.

Wollen wir nun den Film, dieses moderne und beliebte, aber sicher auch wertvolle Anschauungsmittel in die Anstalten bringen, so müssen wir eine Reihe verschiedenster Ueberlegungen anstellen, die sich etwa in folgende Teilgebiete fassen lassen:

1. Was für Filmtypen können den Anstalten dienen?
2. Wie kann man sich geeignete Filme beschaffen?
3. Wie können solche Kinodemonstrationen durchgeführt werden, und welche Apparaturen benötigt man dazu?
4. Lässt sich durch eine den Anstalten bekanntgegebene Filmkritik vermeiden, dass Zeit und Geld vergeudet werden bei Bestellung ungeeigneter Filme?

1. Was für Filmtypen können den Anstalten dienen?

a) Unterrichtsfilm.

Jedem Lehrer und Erzieher ist 100fach bestätigte Selbstverständlichkeit, dass Anschauung das Fundament aller Erkenntnis ist! Seit mehr als dreissig Jahren habe ich im Schulunterricht den Film dieser Tatsache entsprechend verwendet. Wenn

ich einer Hörergruppe irgend ein Problem, einen Arbeitsgang oder ein wichtiges Ereignis schildere, so kann der mündliche Vortrag noch so formvollendet sein, es gelingt nie, bei allen Personen genau die gleichen und richtigen Vorstellungen zu wecken. Der persönlichen Phantasie ist immer noch ein relativ weiter Spielraum gelassen. Was ich aber im Bild oder Film zeige, wird von allen in gleicher Weise aufgenommen und von allen dem Bild getreu erfasst. Es gibt eine grosse Zahl ausgezeichnete *Unterrichtsfilme*, die von allen Arten von Schulen mit Erfolg verwendet werden können. Zwischen dem herzigen Märchenfilm «Wettlauf zwischen Hase und Igel» bis zum wissenschaftlichen Film «Wachstum eines befruchteten Molcheies» gibt es Hunderte von Unterrichtsfilmen der verschiedensten Wissensgebieten und differentesten Schulstufen.

Unseres Erachtens muss der Unterrichtsfilm unbedingt stumm sein! Der seine Lektionen vorbereitende Lehrer muss sich dem geistigen Niveau seiner Schüler anpassen; es geht dabei sehr oft gar nicht um das sachliche Wissen, das ihm meist völlig geläufig ist, sondern um die Form, in der er das entsprechende Gebiet seinen Schülern nahebringen will. Dazu müssen ihm alle brauchbaren Anschauungsmittel dienen, und ein solches ist auch der Film, mit dem vor allem Vorgänge und Bewegungen deutlich gemacht werden. Der Film ist nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Vor einer solchen Filmvorführung gibt der Lehrer die notwendigen sachlichen Erklärungen; während der Vorführung begnügt er sich mit stichwortartigen Ergänzungen. Nach einer zwei- oder dreimaligen Vorführung kann er auch einen Schüler den Film fortlaufend besprechen lassen, was übrigens eine ganz vorzügliche sprachliche Schulung bedeutet. Wird einer Klasse ausnahmsweise ein gesprochener Tonfilm vorgeführt, so wird man bei der nachfolgenden mündlichen Behandlung feststellen, dass einem Grossteil der Schüler ein gleichzeitiges Erfassen von Wort und Bild gar nicht möglich ist.

b) Kultur- und Dokumentarfilme.

Hier liegen die Dinge etwas anders; denn einen Verkehrs- oder Reisefilm, einen Werk- oder Fabrikationsfilm, einen Film über wichtige Ereignisse der Gegenwart usw. wird der Vorführende nur in seltenen Fällen richtig kommentieren können. An seine Stelle tritt das sprechende Bildband. Diese Filme dienen mehr der Allgemeinbildung; man will gar nicht die tiefsten Zusammenhänge erfassen, es genügt, wenn der Film einen richtigen Allgemeineindruck zu schaffen vermag. Sehen wir uns z. B. einen Hochofenfilm an, so fragen wir nicht nach dem Ablauf der chemischen Vorgänge, nach der chemischen Zusammensetzung des Roheisens oder des Stahls, nach der Windführung usw. Der den Film begleitende Text ist deshalb einfacher und allgemeinverständlicher gehalten als das bei einem ausgesprochenen Unterrichtsfilm der Fall sein müsste. Ein Reisefilm z. B. vermittelt entschieden eine wertvolle Erweiterung unserer geographischen Kenntnisse, doch ist einzig der, welcher diese Reise tatsächlich gemacht hat, imstande, den richtigen und erschöpfenden Kom-

mentar zu geben. Bei allen den Filmen, die der Bereicherung unserer Allgemeinbildung dienen, ist der Ton als Begleittext durchaus zu billigen. In vielen Fällen ist aber der Vorführende auch selbst in der Lage, den Film zu erklären, und dann ist auch hier dem lebendigen Wort unbedingt der Vorzug zu geben! Damit hätten wir die grosse Gruppe von *Kulturfilmen* und *berichterstattenden Filmen* gekennzeichnet.

c) Erziehungsfilme.

Als weitere Gruppe nenne ich die *Erziehungsfilme*. Gerade auf dem Gebiet der Erziehung den Film als Mittel zum Zweck zu verwenden, wäre eine sehr dankbare Aufgabe. Leider muss ich sagen «wäre», denn zurzeit gibt es nur sehr wenige «geniessbare» Filme diesen Inhaltes. Der Erziehungsfilm soll durch Begebenheiten des täglichen Lebens zum Beschauer sprechen und ihm für sein eigenes Verhalten wegweisend sein. Filme zur Verkehrserziehung existieren in Menge, aber Filme zu ethischer Erziehung «sind wenig gefragt»! Die Filmindustrie stellt sie nicht her, da sie geschäftlich uninteressant sind; das Kinopublikum will attraktiver unterhalten sein. Dagegen wurden von Privaten und Schulen unter anderem wertvolle Filme gedreht, die aber leider schwer zugänglich sind. Eine Umfrage im «Fachblatt für schweiz. Anstaltswesen» könnte vielleicht eine Reihe von Quellen aufdecken, was sehr zu begrüssen wäre.

d) Spielfilme.

Der Erziehungsfilm leitet zum eigentlichen *Spielfilm* über. Jeder von uns kennt ausgezeichnete Spielfilme, die zu sehen nicht nur für unsere heranwachsende Jugend, sondern auch für jeden Erwachsenen Gewinn bedeutet. Leider kommen grosse, abendfüllende Filme zur Vorführung in Haus und Anstalt nicht in Frage, da die Finanzierung die Kräfte bei weitem übersteigt. Aber es gibt auch kleinere, die 15 bis 20 Minuten dauern, viel Freude bereiten und im Mietpreis erschwinglich sind.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Es gibt passende Filme für jede Art Anstalt; wir haben die Wahl zwischen Unterrichtsfilmen, berichterstattenden Filmen, Kulturfilmen mannigfachsten Inhaltes, Werbefilmen und Spielfilmen, wobei den letztgenannten auch die Zeichnungs-Trickfilme zuzuzählen wären, die gerade geistig beschränkten Personen ganz besonders verständlich und willkommen sind.

2. Wie kann man sich Filme beschaffen?

Ueber sehr vielseitige Sammlungen guter Unterrichtsfilme verfügen:

- A) Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinetographie, Falkenstr. 14, Zürich 8 (SAFU)
- B) Schulfilmzentrale Bern, Erlachstr. 21, Bern
- C) Kantonale Lehrfilmstelle, Rheinsprung 21, Basel
- D) Kantonale Lehrfilmstelle, Rosenbergstrasse 16, St. Gallen.

Die Stellen A und B bedienen jede Schule oder Anstalt in der Schweiz bei billigen Mietgebühren, sofern diese Institute Mitglieder der einen oder andern Stelle sind. Als Mitglied gilt eine Anstalt, wenn sie pro Jahr 50 Rappen pro Zögling bezahlt; massgebend ist der mittlere Jahresbestand. Es können mit beiden Stellen auch andere Vereinbarungen getroffen werden, wobei in Frage kommt, ob es sich um kantonale, gemeinnützige oder private Institutionen handelt. Mitglieder erhalten die periodisch erscheinenden Publikationen ihrer Filmstelle gratis. Auch sind sie als Mitglieder der einen Stelle bezugsberechtigt bei der andern.

Die Verleihstellen C und D sind kantonale Institutionen und verleihen die Filme nur innerhalb ihres Kantonsgebietes, unter gewissen Bedingungen sogar gratis.

Gedenkt eine Anstalt vorerst einmal Versuche mit dem Film anzustellen, so wird sie am besten bei der Filmzentrale ihres Gebietes um Bekanntheit der besonderen Leihbedingungen ersuchen und ein Filmverzeichnis verlangen. Alle von den oben angeführten Verleihstellen ausgeliehenen Filme sind stumm. Deshalb sind sie bei Vorführung in grösserem Kreise vom Vorführenden laufend zu besprechen, was umso einfacher ist, als vielen Filmen ausführliche Texte beigegeben sind.

Für den Bezug anderer Filmtypen ist man auf private Verleihinstitute angewiesen, deren Adressen regional von den Photogeschäften leicht zu erfragen sind. Diese Fachgeschäfte verfügen über Stumm- und Tonfilme. Auch hier wird man zuerst Verleihbedingungen und Filmverzeichnis verlangen. Letztere sind meist sehr ausführlich gehalten und geben für jeden Film eine stichwortartige Er-

klärung, so dass man ungefähr weiss, was man bestellen soll. Wir werden später noch ausführlicher darauf hinweisen, dass uns auch diese Inhaltsangaben der Filme nicht genügen können, wir vielmehr für uns eine schärfere Kritik einsetzen müssen. Diese Verleihstellen sind natürlich auf den Erwerb eingestellt, die Mietgebühren sind deshalb wesentlich höher als bei den unter A bis D genannten Verleihern. Die Mietgebühren sind nicht nur nach der Meterzahl der Filme abgestuft, sondern auch von Geschäft zu Geschäft sehr verschieden; auch spielt eine nicht geringe Rolle der Umstand, ob man häufig oder nur ausnahmsweise Filme bezieht.

Für die meisten Anstalten wird es sich vorerst nur darum handeln, geeignete Filme zur Vorführung zu mieten. Man könnte aber später daran gehen, ausgezeichnete und erprobte Filme mit gemeinsamen Mitteln anzukaufen und damit ein gemeinsames Filmarchiv schaffen. Da eine derartige Sammlung einer ständigen Wartung bedarf, die zwar nicht gerade zeitraubend ist, aber sachgemäss und zuverlässig durchgeführt werden muss, könnte diese z. B. der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinetographie zur Betreuung übergeben werden, die dann ihrerseits auch für die Spedition an die Besteller besorgt wäre. Man muss nicht befürchten, dass ein solches Archiv allzurasch veralten würde und damit seinen Wert einbüßen müsste. Ein Bildband erträgt nur etwa 100 Vorführungen, dann muss es erneuert oder nötigenfalls auch eliminiert werden. Je vielseitiger ein derartiges Archiv ist, umso besser dient es allen spezifischen Wünschen der Anstalten und Heime.

(Fortsetzung folgt.)

VAZ

Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich

Hauptversammlung der Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich.

Infolge Erkrankung der Aktuarin kann nur knapp über die gutbesuchte Hauptversammlung der Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich berichtet werden, die am 20. März im grossen Saal des Zunfthauses zur Waag in Zürich stattgefunden hat.

Aus dem **Jahresbericht** des Präsidenten Georg Bächler seien folgende Stellen wiedergegeben:

Wir wir Menschen, so legen auch die geselligen und beruflichen Vereinigungen von Menschen im Laufe des Jahres ihren Weg zurück, bergauf, bergab, quer durch Täler und über Höhenzüge. Wird ein Verein durch starke Hände einer zielbewussten Leitung geführt, bleiben meist Jahre lang Richtung, Ziel und Kurs gleich. Unsere Vereinigung der Zürcherischen Anstaltsvorsteher hat aber vor zwei Jahren den Kurs geändert. Das alte Kränzchen, das uns stets wieder zu einem frohen Zusammensein eingeladen, worin wir

uns beschaulich zusammenfanden und Erholung und Kraft fanden, ist durch den **Zusammenschluss aller Heimleiter und Heimmütter** unseres Kantons zu einem grossen und starken Verband angewachsen. Mit der Vollkraft erwachte in unseren Reihen der Berufsstolz, der im verflossenen Jahre wiederum eine grosse Umwandlung vorbereitete, um Richtung, Ziel und Kurs abermals zu ändern. Wie der Handwerker dies seit mehr als tausend Jahren tut, wie die Theologen und Aerzte an den Universitäten es als selbstverständlich erachten, nämlich dass Schlosser Schlosser, Schreiner Schreiner, Aerzte Aerzte und Pfarrer Pfarrer ausbilden, so wollen nun endlich auch **Heimleiter Heimleiter ausbilden**. An der letzten Generalversammlung unserer Vereinigung hörten wir zwei wohlfundierte Vorträge unserer Kollegen Hermann Bolli, Pestalozziheim Pfäffikon und Dr. Kurt Meyer, Erziehungsanstalt Regensberg, über die **Ausbildung der Heimgehilfen**. In der Folge wurden an zwei Sitzungen des Vorstandes das weitere Vorgehen gründlich besprochen. An der Schule für soziale Arbeit, unter dem Vorsitz von alt Regierungsrat Dr. Briner und im Beisein der Schule für soziale Arbeit legten wir unsere Wünsche dar.